

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1708

betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2588 vom 12. Mai 2020:

1. Der Stiftung Museum Burg Zug wird für den Betrieb des Museums Burg Zug ein Beitrag von jährlich CHF 340'000.00 und für das Kulturgüterdepot im Choller ein jährlicher Beitrag von CHF 62'394.00 für die Jahre 2021 – 2023 bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Museum in der Burg Zug für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
3. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3634.02/1600, Stiftung Museum in der Burg Zug, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 8. September 2020

Tabea Zimmermann-Gibson
Vizepräsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: 8. Oktober 2020